

Fragennummer: 0034

Das Heben der Hände während des Bittgebetes (*Du'a*) bei der Freitagsrede

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 31897)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Ist es empfohlen (*mustahab*) die Hände zu heben beim Sagen von „Amin“ auf das Bittgebet (*Du'a*) des Redners (*Chatib*) am Freitag (*Dschuma'a*)?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Das Basisprinzip ist, dass man die Hände heben sollte wenn man ein Bittgebet (*Du'a*) macht, weil der Prophet ﷺ sagte: „Allah ist Der Freigiebigste, und Er mag es nicht die Hände von Seinem Diener, die dieser zu Ihm erhoben hat, leer zurückzuweisen.“¹

In *Tuhfat al – Ahwadhi* wird gesagt:

„Dieses *Hadith* weist darauf hin das es empfohlen (*mustahab*) ist die Hände zu heben, wenn man ein Bittgebet (*Du'a*) verrichtet. Es gibt viele *Ahadith* diesbezüglich.“

Jedoch ist es überliefert, in Bezug auf den Redner (*Chatib*) am Freitag (*Dschuma'a*), wenn er *Du'a* sagt auf dem Podest (*Minbar*), dass er nur mit seinem Zeigefinger (nach oben) zeigt und **nicht** seine Hände hebt. In der Tat haben einige *Sahaaba* den Redner angeprangert der seine Hände beim *Du'a* gehoben hat.

Muslim (Nr. 874) und Abu Dawuud (Nr. 1104) überliefern, dass 'Umaara ibn Ru'aiba sah wie Bischr ibn Marwaan auf dem Podest seine Hände während des *Du'a* erhoben hat (Abu Dawuud fügt hinzu: „Während er *Du'a* machte am Freitag (-srede).“), und er sagte: „Möge Allah diese Hände hässlich machen! Ich sah den Gesandten Allah's ﷺ nicht mehr als dies tun,“ wobei er mit seinem Zeigefinger (nach oben) zeigte.

An – Nawawi sagte:

„Die verweist darauf, dass es nicht *Sunna* ist die Hände während der *Chutba* (Freitagsrede) zu heben. Dies ist die Ansicht von Maalik und unseren Gefährten und weiteren.“

In *Tuhfat al – Ahwadhi* wird gesagt:

„Dieses *Hadith* verweist darauf, dass es verabscheuenswürdig (*makruh*) ist die Hände auf dem Podest während des *Du'a* zu heben.“

Wie es für den Redner nicht vorgeschrieben ist seine Hände zu heben, so ist es mit den Teilnehmern der Gemeinschaft wie mit ihm, da sie seiner Führerschaft folgen.

Wenn jedoch der *Imaam* um Regen bittet am Freitag, während er auf dem Podest ist, so ist es die *Sunna* die Hände dabei zu erheben, und für die Teilnehmer der Gemeinschaft (ebenfalls) die Hände zu heben und *Du'a* mit ihm zu machen.

Al – Buchari (Nr. 933) und Muslim (Nr. 897) überliefern, dass Anas ibn Maalik sagte: „Die Leute wurden zur Zeit des Propheten ﷺ mit einer Dürrezeit geprüft, als, während der Prophet ﷺ die Freitagsrede hielt, ein Beduine aufstand und sagte: ‚O Gesandter Allah’s unser Vermögen wurde zerstört und unsere Kinder sind hungrig (aufgrund schlechter Ernte), so bitte Allah für uns.‘ Dann erhob er ﷺ seine Hände (Al – Buchari fügte in seiner *muta’allaq* Version hinzu: ‚Und die Leute erhoben die Hände mit dem Gesandten Allah’s ﷺ beim *Du'a* verrichten.‘), und wir sahen keine einzige Wolke am Himmel. Aber bei Dem in dessen Händen meine Seele ist, kaum hat er ﷺ (seine Hände) gesenkt, kamen Wolken wie Berge auf, und kaum kam er von seinem Podest hinab, sah ich Regentropfen von seinem ﷺ Bart heruntertropfen. Es regnete diesen Tag, und den Tag darauf, und den Tag danach, bis zum darauf folgenden Freitag (*Dschuma'a*). Dann stand der Beduine oder jemand anderes auf und sagte: ‚O Gesandter Allah’s ﷺ, unsere Bauten wurden zerstört und unser Hab und Gut wurde überschwemmt. Bitte Allah für uns.‘ Dann erhob er ﷺ seine Hände und sagte: ‚O Allah um uns und nicht über uns.‘ Jedes mal deutet seine Hand auf einen Teil der Wolken den sie gebildet hatten; und die Wolken bildeten einen Ring um Madina. Die Strassen flossen mit Wasser für einen Monat lang und niemand kam von einer Richtung der nicht von einem heftigen Regen gesprochen hat.“

Scheich Ibn 'Utheimin wurde gefragt:

„Was ist das Urteil über das Heben der Hände, wenn der *Imaam* die Freitagsrede hält?“

Er erwiderte:

„Das Heben der Hände, wenn der *Imaam* die Freitagsrede hält ist nicht in der *Schari'a* vorgeschrieben. Die *Sahaaba* haben Bischr ibn Marwaan zurechtgewiesen als er seine Hände während der Freitagsrede gehoben hatte. Jedoch wird eine Ausnahme gemacht im Falle des Bittens um Regen (*Istisqaa'*), weil es bewiesen ist, dass der Prophet ﷺ seine Hände gehoben hatte als er Allah um Regen während der Freitagsrede gebeten hatte, und die Leute hoben ihre Hände mit ihm. Aber außer diesem soll man **nicht** seine Hände während man *Du'a* macht bei der Freitagsrede heben.“

Fataawa Arkan ul – Islaam (S. 392)

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.

¹ Überliefert bei At – Tirmidhi (Nr. 3556). Von Scheich Al – Albaani als authentisch/makellos (*sahih*) in *Sahih at – Tirmidhi* eingestuft.